

Nr. 5/2012

Theresienstraße 15
D-01097 Dresden

Telefon 0351/4716824
Telefax 0351/4716827
post@sbb.dbb.de
www.sbb.de

Kommunalisierung – drei Jahre danach

Im Zuge der Kommunalreform wurden 2008 zahlreiche Beschäftigte des Freistaates Sachsen in Kommunen versetzt. Gleichzeitig sind im Rahmen der Kreisgebietsreform alle Beschäftigten einem neuen Arbeitgeber zugeordnet worden. Damals gab es einen Bestandsschutz für drei Jahre. Jetzt läuft genau dieser aus, mit weit reichenden Folgen für viele Versetzte.

Eine Reihe von Aufgaben des Freistaates wurde 2008 in die Kommunen verlagert und das dazugehörige Personal dorthin versetzt. Die Devise lautete damals: das Personal folgt der Aufgabe. Alle bis zum 31.07.2008 bestehenden 22 Landkreise wurden aufgelöst und die Beschäftigten wurden entsprechend dem Kreisgebietsneugliederungsgesetz den 10 neugebildeten Landkreisen zu gewiesen.

Der Sächsische Beamtenbund hatte in den vergangenen Jahren immer wieder eine Evaluation der durchgeführten Maßnahmen gefordert. Leider ohne Reaktion der Verantwortlichen. Deshalb hatten die Beamten selbst eine Befragung ihrer Mitglieder initiiert. Das Ergebnis war ernüchternd. Für viele Beschäftigte waren die Fahrtwege erheblich gewachsen und damit die Freizeit deutlich eingekürzt. In den Kommunen angekommen, fühlte sich nur knapp die Hälfte auch wirklich willkommen. Jetzt stellt sich heraus, dass auch häufig keine ausbildungsgerechte Zuweisung von Tätigkeiten erfolgte. Wer einen Hochschulabschluss hat und als Sachbearbeiter eingesetzt wurde, muss jetzt nach Auslaufen des Bestandsschutzes auch noch mit einer Rückgruppierung rechnen.

Häufig werden die damals kommunalisierten Arbeitnehmer zurzeit in andere Aufgabenbereiche versetzt und dann um bis zu 4 Gehaltsstufen herabgestuft. Auch ein ausbildungsfremder Einsatz ist damit durchaus möglich. In Personalgesprächen sollen die Betroffenen weichgeklopft werden. Dem Arbeitnehmer werden dann Änderungskündigungen oder einzelvertragliche Lösungen vorgeschlagen.

Wer unterschreibt, hat schon verloren.

„Das Bestreben der Kommunen, Geld zu Lasten der Schwächsten zu sparen, kann so nicht hingenommen werden. Nach dem Wegfall der Sonderzahlungen für Beamte, den Gerüchten um höhere Arbeitszeiten und weniger Urlaub ist das ein weiterer Schritt, Vertrauen abzubauen“, äußerte dazu der Landesvorsitzende des Sächsischen Beamtenbundes Günter Steinbrecht.

Der Beamtenbund rät seinen Mitgliedern daher, Personalgespräche nur mit einer Person des Vertrauens wahrzunehmen. Verweisen Sie auch auf den Rechtsschutz des Mitgliedsverbandes im Sächsischen Beamtenbund. Unterschreiben Sie nicht voreilig, lassen Sie sich nicht unter Druck setzen.

Dresden, 10.02.2012

V.i.S.d.P.: Gerhard Pöschmann, Pressesprecher des sbb
Tel.: 035973 25316 / Tel. mobil: 0160 91773773

Presse
dienst